

### Sitzungsvorlage Nr. 135/2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	06.09.2007	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.09.2007	nicht öffentlich

#### **Betreff:**

Einleitung eines Verfahrens zur Unternehmensflurneuerung im Zuge der Bahnumgehung Sande

#### **Sachverhalt:**

Sowohl die Gemeinde Sande als auch die DB haben sich gemeinsam für die so- genannte Variante 2 der Bahnumgehung Sande ausgesprochen. Hierzu wird auf die Diskussion der letzten Wochen verwiesen. In den nächsten Monaten sollen weiter-führende Gespräche zum detaillierten Streckenverlauf und auch zur Ausbauart erfolgen. Gleichwohl steht bereits zum jetzigen Zeitpunkt fest, dass ein Planfeststellungsverfahren erst im Jahr 2009 eingeleitet werden kann, da zuvor die Grünflächenkartierung über eine gesamte Vegetationsperiode erfolgen muss. Mit dieser wird im Frühjahr begonnen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist es erforderlich, noch einmal alle Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten und hierbei insbesondere der Variante 2 aufzuzeigen. Anschließend haben alle betroffenen Bürger, Verbände und Träger öffentlicher Belange erneut Gelegenheit, hierzu Stellung zu nehmen sowie Anregungen und Bedenken vorzutragen.

**Es ist das ausdrückliche Ziel der Gemeinde, bereits im Vorfeld der Planungen eine weitest mögliche Abstimmung mit den betroffenen Grundstückeigentümern zu erreichen.**

Hierzu haben Gespräche mit Vertretern des Landes Niedersachsen stattgefunden. Von dort aus wurde empfohlen, zu dem geplanten Projekt der Bahnumgehung Sande eine **Unternehmensflurneuerung** durchzuführen.

Flurneuerungsverfahren für den hiesigen Bereich werden von der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Oldenburg (GLL Oldenburg) durchgeführt (vormals Amt für Agrarstruktur).

Die Unternehmensflurneuerung ist ein behördlich geleitetes Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz innerhalb eines bestimmten Gebietes unter Mitwirkung der Gesamtheit der beteiligten Grundeigentümer, der Behörden und der landwirtschaftlichen Berufsvertretung. Die Flurbereinigungsbehörde ist dabei koordinierend, planerisch, technisch und verwaltungsmäßig für die Durchführung des Verfahrens zuständig.

Zweck der Unternehmensflurneuordnung ist,

- das benötigte Land rechtzeitig und in richtiger Lage auszuweisen,
- den entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen, sowie
- durch das Unternehmen entstehende landeskulturelle Nachteile zu vermeiden.

Voraussetzung für die Einleitung eines solchen Verfahrens ist es, dass die Gemeinde Sande einen entsprechenden Antrag bei den zuständigen Fachbehörden stellt. Von dort aus werden die Voraussetzungen für die Einleitung des Verfahrens überprüft. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die erforderlichen Tatbestandsmerkmale erfüllt sind.

Das eigentliche Flurbereinigungsverfahren kann erst nach Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zur Bahnumgehung eingeleitet werden.

Dennoch würde die GLL Oldenburg bereits unverzüglich damit beginnen, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gespräche mit allen betroffenen Eigentümern zu führen.

Ziel der Behörde wird es sein, die Wünsche und Bedürfnisse aller Betroffenen zu sammeln und zu koordinieren. Darauf aufbauend sollen Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden, die – soweit möglich – von allen gemeinsam mitgetragen werden. Damit könnten bereits im Vorfeld Einzelheiten Berücksichtigung finden, die bei der endgültigen Festlegung der Trasse umgesetzt werden würden.

Die Unternehmensflurbereinigung wird als geeignetes Instrument angesehen, um landeskulturelle Nachteile, die durch die Bahnumgehung zu erwarten sind, zu mildern bzw. zu vermeiden. Ebenso kann durch geeignete Flächentausche und Arrondierungen den Betroffenen der entstehende Landverlust ausgeglichen werden. Die GLL Oldenburg hat bereits ähnliche Verfahren durchgeführt und verfügt daher über entsprechende Fachkenntnisse und Informationen im Landkreis Friesland.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Sande beantragt bei den zuständigen Behörden die Einleitung eines Unternehmensflurneuordnungsverfahrens im Zuge der Bahnumgehung Sande.

---

Oltmann

---

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen